

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

131/2019

Bauamt

☒

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 12.11.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 19.11.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 03.12.2019	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden**
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das beschleunigte Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan stellt die planungsrechtliche Grundlage für das Wohnquartier Am Mühlenhof dar. Das Bauvorhaben der S&W Immobilien GmbH & Co. KG, Hasbergen, ist ein bedeutsames Bauprojekt für die Ortslage Vörden. Das Ortsbild im Bereich der südlichen Ortseinfahrt wird aufgewertet und es entstehen dringend benötigte Wohnungen in unterschiedlicher Größe. Hervorzuheben ist dabei, dass neben den Neubauten auch die historischen Bestandsgebäude mit Hilfe der Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm Vörden mit in das Gesamtprojekt integriert werden.

Brockmann

131-2019 Anlage B-Plan Nr. 73 Planskizze
131-2019 Anlage B-Plan Nr. 73 textliche Festsetzungen
131-2019 Anlage Planbild B-Plan Nr. 73
131-2019 Anlage Planzeichenerklärung B-Plan Nr. 73